Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2339

Mündlicher Bericht

des Rechtsausschusses
(12. Ausschuß)

über die Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht Antrag des Bundes der Deutschen auf Feststellung, daß die §§ 18, 19, 20, 34, 35, 36 und 39 des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz) vom 24. Juli 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 773) verfassungswidrig seien
— 2 BvE 4/67 —

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Wilhelmi

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

a) In dieser Streitsache und in allen künftig etwa noch eingehenden Klagen gegen das Parteiengesetz wird sich der Bundestag gegenüber dem Bundesverfassungsgericht äußern.

b) Professor Dr. Scheuner, Bonn, wird unbeschadet eines sich aus § 7 der Geschäftsordnung ergebenden Rechts des Präsidenten, einen Vertreter zu bestellen, ermächtigt, den Bundestag gegenüber dem Bundesverfassungsgericht zu vertreten und zu beantragen, die Anträge zurückzuweisen.

Bonn, den 30. November 1967

Der Rechtsausschuß

Dr. Wilhelmi
Vorsitzender und Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51